

## **Mitteilung des Senats vom 24. April 2012**

### **Ortsgesetz über die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab 2014**

### **Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Ortsgesetzes über die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab 2014 mit der Bitte um Beschlussfassung.

Bremen als Haushaltsnotlageland benötigt insbesondere auch eine Verbesserung der Einnahmesituation.

Der bisherige Gewerbesteuerhebesatz von 440 v. H. ist seit 2004 unverändert und im Verhältnis zu anderen westdeutschen Großstädten über 500 000 Einwohner unterdurchschnittlich (Durchschnitt 2011 = 455 v. H.). Die bremischen Umlandgemeinden haben in den letzten Jahren ihr Hebesätze teilweise erheblich erhöht, und damit das Gefälle zum bremischen Hebesatz verringert.

Durch eine Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte auf 460 v. H. wird für die Stadtgemeinde und das Land Bremen das Gewerbesteueraufkommen um voraussichtlich jährlich ca. 12,6 Mio. € steigen (ohne Gewerbesteuerumlage an den Bund; Berechnung basiert auf dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2010).

### **Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

#### **Artikel 1**

In § 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer vom 2. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 391 – 61-e-1) wird die Angabe „440 v. H.“ durch die Angabe „460 v. H.“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

### **Begründung**

Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von bisher 440 v. H. um 20 Punkte auf 460 v. H. dient der Verbesserung der Einnahmesituation im Haushaltsnotlageland Bremen. Das Gewerbesteueraufkommen für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen wird sich (ohne Gewerbesteuerumlage an den Bund; Berechnung basiert auf dem Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2010) jährlich um ca. 12,6 Mio. € erhöhen.

Der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadtgemeinde Bremen liegt seit 2004 konstant bei 440 v. H. Bremen befindet sich damit im unteren Bereich aller vergleichbaren westdeutschen Großstädte über 500 000 Einwohner (Bandbreite: 410 bis 490 v. H.; Durchschnitt 455 v. H.). Die Nachbargemeinden Bremens haben im selben Zeitraum ihre Hebesätze zum Teil stark angehoben und damit das Gefälle zum bremischen Hebesatz verringert.